

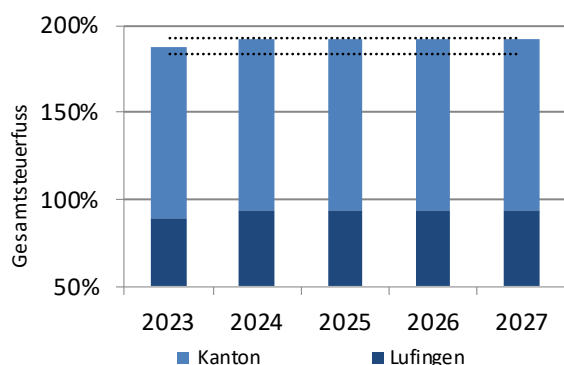
Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027

Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind intakt, auch wenn mit neuen Unsicherheiten (z.B. Energie, Immobilien/Banken) sowie dem Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, überproportionale Aufwandsteigerungen im 2023 und 2024 (Bildung, Pflegefinanzierung etc.), die gestiegenen Zinsen sowie die rückläufigen Grundstückgewinnsteuern. Mit 8,9 Mio. Franken ist ein durchschnittliches Investitionsvolumen vorgesehen. Zur Verbesserung der Erfolgsrechnung ist auf 2024 eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung berücksichtigt. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 1,9 Mio. Franken und unter Berücksichtigung der Investitionen im Finanzvermögen (0,4 Mio.) resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 7,4 Mio. Franken. Die Nettoschuld nimmt zu und liegt am Ende der Planung bei 8,5 Mio. Franken; eine sehr hohe Verschuldung. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um 8,6 Mio. Franken zunehmen. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser eine Tarifierhöhung ab, Abfall wird leicht günstiger. Das Netzwerk wird im 2023 verkauft.

Kontinuierliche Steuerfusserwicklung

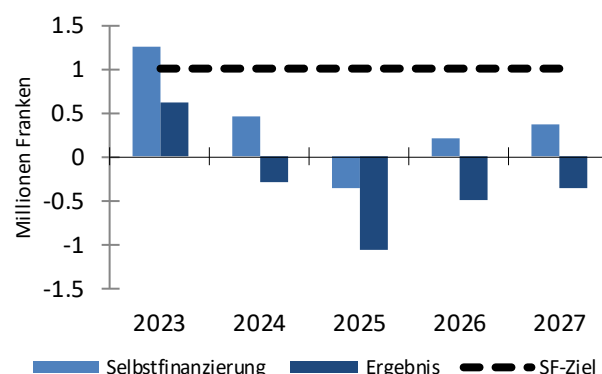
Steuerhaushalt



Die fünfprozentige Steuerfusserhöhung bei der Gemeinde wird durch die (mutmassliche) Senkung (-1%) beim Kanton nur zum kleinsten Teil kompensiert. Die Steuerbelastung liegt ab 2024 im oberen Bereich der Bandbreite.

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

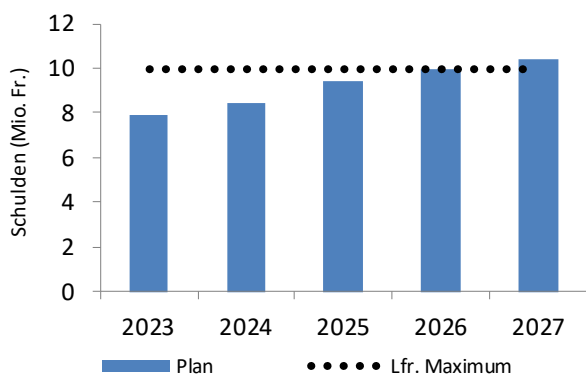
Steuerhaushalt



Mit ausserordentlichen Erträgen (Buchgewinne, hohe Grundstückgewinnsteuern) zeigen sich 2023 noch Ertragsüberschüsse. Danach muss mit Defiziten gerechnet werden. Die Selbstfinanzierung erreicht 2027 bloss einen Drittel des Zielbetrages.

Abbau Verschuldung

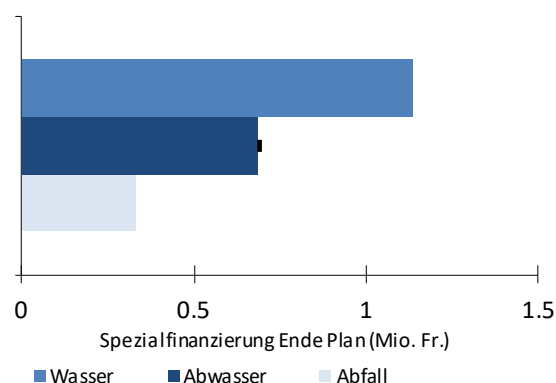
Steuerhaushalt



Die Schulden steigen bis zum Ende der Planung über die Höchstgrenze (10 Mio.). Ein Abbau findet nicht statt.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Gebührenhaushalt



Alle Gebührenhaushalte zeigen am Ende der Planung einen positiven Bestand in der Spezialfinanzierung.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Angestrebt wird eine stabile Entwicklung des Gesamtsteuerfusses (Gemeinde, Sekundarschule und Kanton). Abweichungen gegenüber dem Niveau 2023 in einer Bandbreite von +/- 5 % werden toleriert.

Messgrösse

Stabiler Steuerfuss

Mittel-/langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden. Um für anstehende Investitionen über eine angemessene Selbstfinanzierung zu verfügen, soll die jährliche Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt mindestens 1 Mio. Franken ausmachen. Wird dieser Betrag nicht mit ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erzielt, werden im Budget bei Ertragsüberschüssen Einlagen in die finanzpolitische Reserve berücksichtigt.

Messgrösse

1. Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0
2. Selbstfinanzierung mindestens 1 Mio. Franken

Abbau Verschuldung

Durch die hohen Investitionen in die Schulanlage steigt die Verschuldung stark an. Als langfristige Maximalverschuldung wird für den Steuerhaushalt 10 Mio. Franken festgelegt (Verzinsliche Schulden abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte). Eine Überschreitung wird vorübergehend toleriert. Innert zehn Jahren nach der Eröffnung der Schulanlage (d.h. 2032) müssen die Schulden wieder bei höchstens 10 Mio. Franken liegen.

Messgrösse

Verschuldung Steuerhaushalt max. 10 Mio. Fr.

Durchsetzung der kostendeckenden Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden. Nicht gesetzlich vorgeschriebene Betriebe (Netzwerke) können veräussert werden.

Messgrösse

Stand Spezialfinanzierung

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele verfehlt. Handlungsbedarf ist in folgenden Punkten gegeben:

Mit ab 2024 höherem Steuerfuss kann die Erfolgsrechnung etwas verbessert werden. Tatsächlich reichen aber die zusätzlichen Erträge bloss knapp zur Kompensation der aktuell stark steigenden Aufwendungen (Bildung, Pflegefinanzierung etc.). Zum Rechnungsausgleich fehlen im letzten Planjahr fast 0,4 Mio. Franken. Zur Erzielung der angestrebten jährlichen Selbstfinanzierung von 1 Mio. Franken sind sogar Verbesserungen von jährlich über 0,6 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung/-verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich um weitere drei Prozentpunkte höher angesetzt werden; zur angestrebten Selbstfinanzierung wären nochmals drei Prozentpunkte notwendig.

Wegen voraussichtlich hoher Steuerkraft im 2023 wird im 2025 mit wenig Ressourcenausgleich vorübergehend das Haushaltgleichgewicht (Gemeindengesetz §92 Abs. 2) verletzt.

Die Verschuldung nimmt deutlich zu und liegt am Ende der Planung leicht über dem Grenzwert. Damit dieser nicht stärker überschritten wird, und im Gegenteil eine Reduktion der Schulden möglich wird, muss die Selbstfinanzierung verbessert werden (vgl. oben). Bis auf weiteres sollte das jährliche Investitionsvolumen im Steuerhaushalt zwischen 0,5 und 1 Mio. Franken liegen.

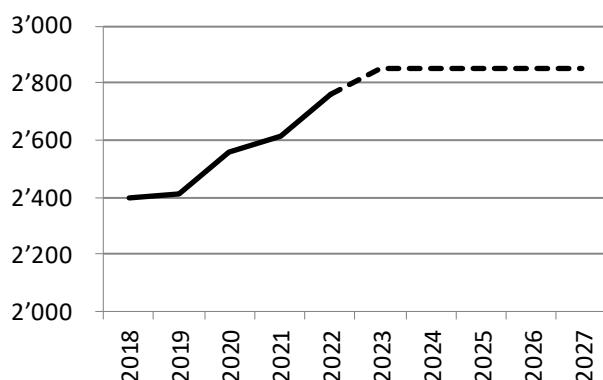
Um die Zunahme der Gesamtverschuldung abzubremsen, kommt ausserdem der Anpassung des Gebührentarifs im Abwasser eine besondere Bedeutung zu.

Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die Weltwirtschaft übertraf zum Ende des Jahres 2022 die Erwartungen. Dank des milden Winters und staatlicher Interventionen wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr weniger stark von der befürchteten Energiekrise betroffen sein als bisher angenommen. Die Schweizer Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr gut. Für das laufende Jahr wird eine konjunkturelle Erholung in ganz Europa erwartet. Allerdings wirken die noch nicht ausgestandene Energiekrise und die geldpolitische Straffung weiterhin dämpfend auf die Konjunkturentwicklung. Zudem dürfte die Teuerung etwas stärker als vor Jahresfrist erwartet ausfallen und auch die Zinsen zeigen weiter nach oben. Sorgen bereitet der Bankensektor: Sollte sich die Krise vertiefen und auf weitere Banken überschwapen, besteht ein beträchtliches Abwärtsrisiko. Zusätzliche Unsicherheiten stellen eine weitere Eskalation geopolitischer Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) dar.

Einwohnerprognose



Es wird mit einer allmählich stabilen Bevölkerungszahl gerechnet. Aufgrund der Analyse der Altersstruktur wird im Plan noch von einer leicht steigenden Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 80 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Ausserdem gehen Zahlungen aus dem demografischen Sonderlastenausgleich (2024: 22 Personen) ein. Aufgrund der steigenden Kinderzahl und mit höherem Steuerfuss dürfte sich dieser Ausgleich in den nächsten Jahren ungefähr verdoppeln. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich nicht abzugrenzen. Durch den Verzicht auf die Abgrenzung wird die Zahlung aufgrund der Steuerkraft vor zwei Jahren erfolgswirksam abgebildet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist dadurch eingeschränkt.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'945
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'901
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-6'956
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-400
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-7'356

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Neubau Schulhausstrakt und Turnhalle
- Diverse Strassen und Gewässer

Finanzvermögen

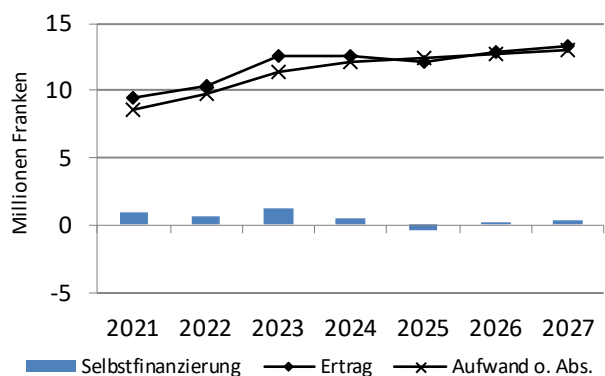
- Sanierung Huswisenstr. 10/12

Kennzahlen

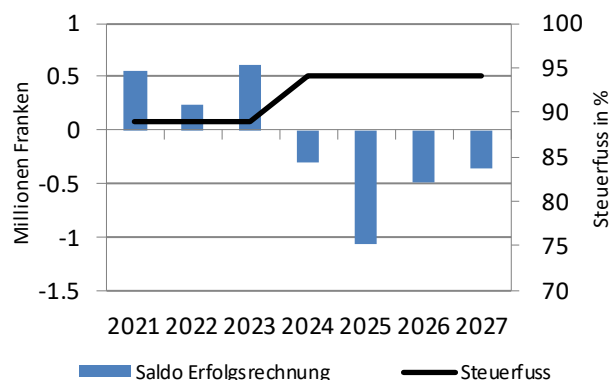
Nettovermögen (31.12.2027)	Fr./Einw.	-2'996
Eigenkapital (31.12.2027)	Fr./Einw.	3'193
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		22%

Die nach wie vor ansprechende Konjunktorentwicklung führt zu einer Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern dürften sich reduzieren, leisten trotzdem in der Planperiode einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung, das gestiegene Zinsniveau sowie die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). 2023 + 2024 deutlich überproportional steigende Kosten für Bildung, Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen und Verwaltung sowie die höhere Schülerzahl wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Um die Erfolgsrechnung zu verbessern, wird auf 2024 mit einer fünfprozentigen Steuerfusserhöhung gerechnet. Auch so wird 2025 das gesetzliche Haushaltsgewicht, wegen wenig Ressourcenausgleich aufgrund hoher Steuerkraft 2023, vorübergehend verfehlt. Nach der Erholung zeigt sich am Ende der Planung ein Aufwandüberschuss von 0,4 Mio. Franken und das Eigenkapital geht auf 9,1 Mio. Franken zurück. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 1,9 Mio. Franken, womit die durchschnittlichen Investitionen von 8,9 Mio. Franken zu 22 % selbst finanziert werden können. So nimmt die Nettoschuld weiter zu. Sie beträgt am Ende der Planung 8,5 Mio. Franken, was einer sehr hohen Verschuldung entspricht.

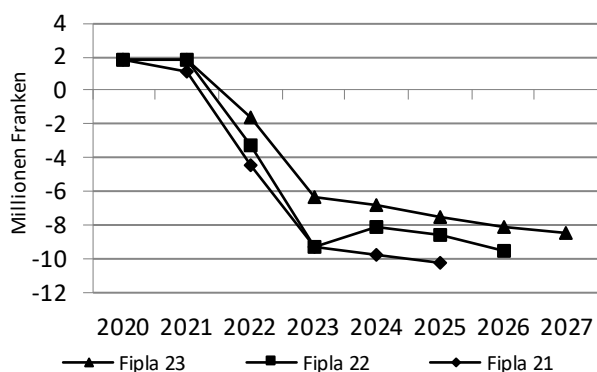
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



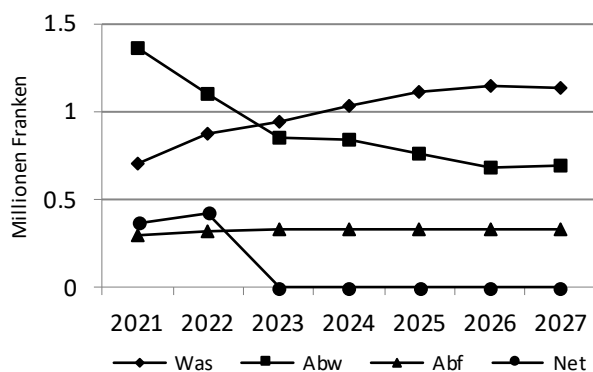
Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein leicht günstigerer Verlauf im Nettovermögen.

In der Erfolgsrechnung stehen mit höheren Erträgen aufgrund der Steuerfusserhöhung (Ressourcenausgleich und Steuern) und geringeren Aufwendungen für Sozialhilfe höhere Kosten für Bildung sowie Pflegefinanzierung gegenüber. Gegen Ende der Planung hat sich die sehr tiefe jährliche Selbstfinanzierung um einen Viertel verbessert. Das Investitionsvolumen ist etwas zurückgegangen. Zum besseren Verlauf tragen auch die günstigeren Abschlüsse 2022 + 2023 bei.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)		Was	Abw	Abf	Net
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	655	-245	12	-420
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'021	-2'054	-	214
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'366	-2'299	12	-206
Kennzahlen					
Spezialfinanzierung (31.12.2027)	1'000 Fr.	1'138	687	331	0
Kostendeckungsgrad (2027)		100%	100%	99%	0%
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		32%	-12%	k.A.	196%
Gebührenertrag (2027)	Fr./Einw.	222	197	66	-

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Stabil	Zunahme Schulden
Abwasser	Erhöhung	Negative Selbstfinanzierung
Abfall	Senkung	Hohe Kostendeckung
Netzwerke	---	Verkauf

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

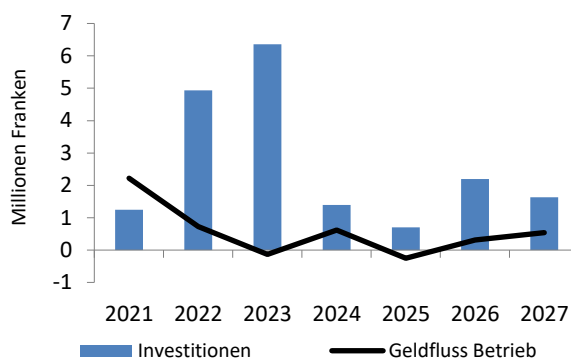
(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2023)			4'546
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		1'073	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-12'762		
- Finanzvermögen	475	-12'287	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-3'000		
- Neuaufnahme Schulden	11'600		
- Veränderung Anlagen	-	8'600	
Veränderung Liquide Mittel			-2'614
Liquide Mittel (31.12.2027)			1'932

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027

Schulden inkl. KK per 31.12.2027

48
1.7% 15'000



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 1,1 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 12,3 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 11,2 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum kleinen Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 8,6 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 15,0 Mio. Franken. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Dieser Trend dürfte weiter anhalten.